

## Peer-Streitschlichtung in der Schule

Damit Peer-Streitschlichtung wirksam eingesetzt werden kann, sollten folgende **Gelingsbedingungen für die Umsetzung** beachtet werden:

- Unterstützung durch die Schulleitung (dies gilt besonders für die Bereitstellung von Ressourcen)
- Peer-Streitschlichtung muss zu den Schwerpunkten des Schulprogramms passen und bei Bedarf mit vorhandenen Maßnahmen verknüpft werden
- Einführung in die Grundsätze konstruktiver Konfliktschlichtung für alle in Schule Beteiligten
- Ausreichend viele Lehrkräfte haben/erhalten eine Ausbildung zur Schulmediation
- Verlässlich regelmäßige Betreuung für die Peer-Streitschlichterinnen und Peer-Streitschlichter
- Nur ausgebildete Schulmediatorinnen und Schulmediatoren können betreuende Lehrkräfte sein
- Jährliche Reflexion

Für die **Auswahl der Peer-Streitschlichterinnen und -Streitschlichter** müssen folgende Aspekte Beachtung finden:

Sie sollten noch mindestens ein Jahr nach ihrer Ausbildung in der Schule sein (Bei guter Zusammenarbeit der Schulen, können die ausgebildeten Peers aus der Grundschule auch in der weiterführenden Schule mit entsprechender Einarbeitung gleich wieder in Aktion treten).

Die Peers sollten die Zusammensetzung der Schülerschaft widerspiegeln. Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, ob die „eigene Gruppierung“ bei den Peers vertreten ist:

- Mädchen/Jungen
- Verschiedene an der Schule vertretene Subkulturen
- Sogenannte Alphas
- Unterschiedlicher Leistungsstand
- Unterschiedliche Sprachen/Ethnien

Im Interesse der in der Streitschlichtung Aktiven ist es wichtig, die **Grenzen** ihres Einsatzes immer im Blick zu behalten

Peer-Streitschlichtung ist nur ein Baustein auf dem Weg zu einer konstruktiven Konfliktkultur. Es sind also weitere Maßnahmen unerlässlich um zu einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung zu gelangen.

Peerstreitschlichtung muss freiwillig und schülerzentriert erfolgen und ist nur für Konflikte unter Schülerinnen und Schülern geeignet. Weitere Grenzen sind gegeben durch die Gewährleistung von Freiwilligkeit, Allparteilichkeit und Lösungsabstinenz. Nicht zum Einsatz kommen kann die Peer-Streitschlichtung im Stadium hoher Eskalation und bei Mobbing-Fällen.